

2020

Beitragsordnung



Beitragsordnung

02.03.2019 – Beschluss der Mitgliederversammlung

Gültig ab: 01.04.2019

Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

1.9.2020



Beiträge	Verein	AeroClub NRW ¹	pro Quartal	pro Jahr
Aktive / Passive Mitglieder	57,50 €	20,10 €	77,60 €	310,40 €
Aktive / Passive Mitglieder bis 21 Jahre	23,25 €	20,10 €	43,35 €	173,40 €
Aktive / Passive Mitglieder bis 25 Jahre in der Ausbildung	23,25 €	10,05 €	33,30 €	133,20 €
passive Mitglieder < 14 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Modellflieger > 20 Jahre ²	16,00 €	10,95 €	26,95 €	107,80 €
Modellflieger < 21 Jahre ²	4,25 €	5,40 €	9,65 €	38,60 €
Fördernde Mitglieder	20,00 €	9,00 €	29,00 €	116,00 €
Fördernde Mitglieder (Angehörige)	10,00 €	0,00 €	10,00 €	40,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) *Verbandsbeitrag nach Beitragsordnung des AeroClub NRW.*

<https://www.aeroclub-nrw.de/wp-content/uploads/2015/02/BEIORD2016.pdf>

(2) **Aktive Modellflieger:** *Vereinsbeitrag zuzüglich einer Halterhaftpflichtversicherung für 15,00 € vom AeroClub NRW.*

<https://www.aeroclub-nrw.de/wp-content/uploads/Rahmenvertrag-Modell-2019.pdf>

(3) *Aktive Segelflieger jünger als 14 Jahre sind beim AeroClub beitragsfrei.*

- Der Beitrag wird 1/4 jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
- Eine Neumitgliedschaft oder ein Hochstufen des Mitgliedsstatus im Sinne des Beitragssatzes wie z.B. von Förderer auf passive bzw. aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Die Beiträge werden rückwirkend zum Anfang des laufenden Monats anteilig fällig.
- Befindet sich ein erwachsenes Mitglied bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres in einer Ausbildung (Nachweispflicht), halbiert sich der Beitrag.
- Die **Beendigung der Mitgliedschaft** oder ein **Zurückstufen des Mitgliedsstatus** im Sinne der Beitragshöhe wie z.B. von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist bis zum **30. November** dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, um am Ende des Jahres wirksam zu werden.
- Für Mitglieder mit zeitweise eingeschränkter finanzieller Leistung kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds eine Reduzierung der Beiträge und/oder Änderung der Zahlungsweise beschließen.
- Zweitmitgliedschaft⁽¹⁾: Sollte ein Mitglied über seinen Erstverein Mitglied des AeroClub NRW sein, entfällt der jeweilige Verbandsbeitrag.

Vorstand der Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

Thorsten Tacke / Vorsitzender

2022

Gebührenordnung



Gültig ab 01.01.2022

Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

1.1.2022



1. Aufnahmegebühr

- a. Aktive Mitglieder ab 27 Jahre - 300,00 Euro
- b. Aktive Mitglieder ab 14 bis 27 Jahre – 150,00 Euro
- c. Aktive Mitglieder ab 14 bis 27 Jahre, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden - 0,00 €

2. Flugbetriebspauschale

- a. Aktive Vereinsmitglieder zahlen in jedem Quartal die Pauschale von 96,00 Euro (inkl. 7% MwSt.)
(siehe Satzung: „Aktive Mitglieder können nur natürliche Personen sein, die den Luftsport aktiv ausüben gewillt sind...“)

3. Fluggebühren (monatliche Abrechnung)

Fluggebühren	Flugminute	MwSt	Flugminute	Charter
	Netto	7%	Brutto	Flugstunde
Tobago TB10	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
Cessna 172SP	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
DR 400/200R	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
Aquila A210	1,71 €	0,12 €	1,83 €	110,00 €
Breezer B600	1,54 €	0,11 €	1,65 €	99,00 €
Super Dimona Motorflug	1,07 €	0,08 €	1,15 €	69,00 €
Super Dimona Segelflug	0,31 €	0,02 €	0,33 €	20,00 €
Dynamic WT9	1,31 €	0,09 €	1,40 €	84,00 €
C42 c	1,01 €	0,07 €	1,08 €	65,00 €
Arcus-M Motorflug	2,49 €	0,17 €	2,67 €	160,00 €
Arcus-M Segelflug	0,39 €	0,03 €	0,42 €	25,00 €
Duo Discus	0,16 €	0,01 €	0,17 €	10,00 €
Discus 2b	0,08 €	0,01 €	0,08 €	5,00 €
Discus CS	0,08 €	0,01 €	0,08 €	5,00 €
Astir CS 77	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Astir Jeans	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ASK21	0,16 €	0,01 €	0,17 €	10,00 €
Schleppgebühren für Vereinsmitglieder				
DR 400/200R	3,74 €	0,26 €	4,00 €	240,00 €
Dynamic WT9	1,87 €	0,13 €	2,00 €	120,00 €
Winde pro Start	4,67 €	0,33 €	5,00 €	
Schleppgebühren für Gastpiloten				
DR 400/200R	4,67 €	0,33 €	5,00 €	300,00 €
Dynamic WT9	3,74 €	0,26 €	4,00 €	240,00 €
Winde pro Start	5,61 €	0,39 €	6,00 €	
Einführungsflüge zur Förderung des Luftsports				
2-Sitzer	1,87 €	0,13 €	2,00 €	120,00 €
4-Sitzer	3,74 €	0,26 €	4,00 €	240,00 €
Segelflug F-Schlepp	46,73 €	3,27 €	50,00 €	pauschal
Segelflug Windenstart	23,36 €	1,64 €	25,00 €	



- **Jeder Pilot ist für die Erfassung seiner Flugzeiten auf den Vereinsflugzeugen verantwortlich.** Die Zeiten werden im „Vereinsflieger“ vom Piloten zeitnah nach dem Fliegen eingetragen. Bei Starts / Landungen auf Gras wird das Kürzel **07G bzw. 25G** für die Grasbahn verwendet, anstelle von **07A bzw. 25A** für die Asphaltbahn.

Gestartet von	Münster-Osnabrück EDDG	Gelandet in	Münster-Osnabrück EDDG
Landungen	1	Strecke	0,00 km
Piste	25A	Piste	25A

- **Motorflugzeuge, UL, Motorsegler:** Zur Erfassung der Motorlaufzeiten werden die jeweiligen Zählerstände für „Motorstart“ und „Motorende“ eingetragen.

Motorstart | 1498:18 | Motorende | 1499:24 | = 1:06

- Flüge mit dem Segelflugzeug werden pro Flug mit maximal 5 Stunden Flugzeit berechnet. Für den Arcus sind davon Flüge anlässlich Fliegerurlaube und Wettbewerbe, die nicht zu Qualifikation bzw. Meisterschaften gehören, ausgenommen.
- **Segelflugschüler** bis zum 27. Geburtstag, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, bezahlen anstelle der Flug-, Winden-, Eigenstart- bzw. F-Schleppgebühren eine **Startpauschale**
 - vorzugsweise wird zur F-Schleppausbildung mit der WTg geschleppt – Schlepptage mit der Remo müssen vorher vom Vorstand genehmigt werden.
 - Die Startpauschale beinhaltet ausschließlich Schulflüge mit der ASK21 (D-5439), den Einsitzern (Astir D-4558, Astir D-4567), dem DuoDiscus (D-8435) und dem Arcus (D-KKHT). 7 Flugstunden (Blockzeit) mit der Super Dimona (D-KHFB) sind ebenso in der Ausbildungspauschale enthalten.
- **Schnupperkurs** – Interessierte, die das Segelfliegen kennenlernen möchten, können einmalig in einem Zeitraum von vier Wochen im Rahmen eines „Schnupperkurses“ am Segelflugbetrieb teilnehmen. Jeder Schnupperer muss vor dem ersten Start im „Vereinsflieger“ beim AeroClub NRW angemeldet werden. Die Fluglehrer überprüfen vor dem ersten Start, ob eine Meldung an den Landesverband erfolgt ist.
 - Teilnahme am Schulbetrieb an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen von 10:00 – 18:00 Uhr. Die Lehrgangsgebühr von 100€ beinhaltet Starts an der Winde, eine theoretische Einweisung und den AeroClub-Beitrag.
 - Teilnahme am Schulbetrieb an vier aufeinanderfolgenden Wochenenden (Samstag von 11:00 – 18:00 / Sonntag von 10:00 – 18:00 Uhr). Die Lehrgangsgebühr von 200€ beinhaltet Starts an der Winde bzw. F-Schlepp, eine theoretische Einweisung und den AeroClub Beitrag.
 - Teilnahme am Schulbetrieb während eines Lehrgangs (z.B.: Ferienlager). Die Lehrgangsgebühr von 384€ beinhaltet Starts an der Winde bzw. F-Schlepp, eine theoretische Einweisung und den AeroClub-Beitrag zuzüglich Kosten für Verpflegung, Unterbringung etc.
 - Sollte der Schnupperer anschließend Mitglied in der Luftfahrtvereinigung werden, reduziert sich die Flugpauschale um den entsprechenden Betrag.
- **Flüge mit Luftsportinteressierten, Gästen und Freunden des Vereins:** Flugbetriebs-Verordnung (EU) Nr. 965/2012) / Änderungsverordnung (EU) Nr. 379/2014, insb. Art. 6 der Verordnung Nr. 965/2012 um den Absatz 4a
 - **Flüge auf Kostenteilungsbasis mit Freunden und Verwandten:** Der Pilot chartert vom Verein das Flugzeug. Die direkten Chartergebühren kann der Pilot zu gleichen Teilen (einschließlich des Piloten) aufteilen und damit die „Mitflieger“ an den Chartergebühren beteiligen. Er ist verpflichtet, mindestens einen gleichen Anteil wie die Insassen an den Chartergebühren des Vereins selbst zu bezahlen.

Flugart	N - Privatflug
Abrechnungsart	Pilot



- o **Einführungsflüge (pauschal mit Ticket oder Minutenabrechnung)** Diese Flüge dienen der Förderung unseres Flugsports und dem Zweck der Gewinnung neuer Flugschüler oder Mitglieder. Sie werden ausschließlich durch vom Vorstand genehmigte Piloten durchgeführt. (Die Flugdauer bei motorgetriebenen Luftfahrzeugen sollte ca. 45 Minuten nicht überschreiten. Bei Segelflugzeugen kann die Flugdauer auf Grund der Wetterverhältnisse und / oder des zur Verfügung stehenden Landeplatzes hiervon jedoch erheblich abweichen. Der Flug sollte außer bei Segelflugzeugen an demselben Flugplatz beginnen und enden sowie nach Sichtflugregeln am Tag durchgeführt werden.)
- o Der Pilot erhält für die Durchführung keine Vergütung, muss sich aber auch nicht an den Kosten des Fluges beteiligen. Die Flüge werden zu den Gebühren (lt. Tabelle Seite 1) abgerechnet.
- o Der Pilot behält den Flugpreis vom Pax ein und bekommt den entsprechenden Betrag mit der monatlichen Rechnungsstellung berechnet.
- o http://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2015/News/Flieg_mit_mir_neu.pdf
- o http://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2015/News/150730_Leitfaden_Fliegen_gegen_Entgelt.pdf
- o Sollten minderjährige Kinder mitfliegen, so ist in jedem Fall die schriftliche Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten notwendig.

Flugart	P - Passagierflug
Abrechnungsart	Gastflug (Pilot zahlt)
Gastfluggebühren	84,00 €

3. Die Vereinsflugschule

Die Ausbildungspauschalen werden mit Beginn der Ausbildung im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Flugzeit (Zeitintervall vom Abheben der Maschine bis zur Landung) bildet die Berechnungsgrundlage des Vereins für die Flugunterrichtsgebühren. Flugschüler bis zum 27. Geburtstag, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, erhalten einen Rabatt von 50% auf die Ausbildungspauschalen.

Flugschule Ausbildungspauschale (MwSt. befreit)					
Ausbildungspauschale Segelflug	300,00 €		Praxis Unterricht	Flugminute	Flugstunde
Ausbildungspauschale Ultraleicht	400,00 €		Schulung	0,50 €	30,00 €
Ausbildungspauschale LAPL/TMG	500,00 €		Fortgeschrittenen-/Nachschulung	0,50 €	30,00 €
Ausbildungspauschale PPL	600,00 €		Checkflug/Übungsflug 2-jährig	0,00 €	0,00 €
Ausbildungspauschale Upgrade	100,00 €				
Ausbildungspauschale Nachtflug	50,00 €				

5. Investitionspauschale für Modellflieger

Die Modellflieger beteiligen sich im Rahmen einer Investitionspauschale an den notwendigen Kosten für die Pflege und den Erhalt des Modellfluggeländes und der dafür notwendigen Maschinen.

Erwachsene: 20,00 Euro per anno (inkl. 7% MwSt.)

Jugendliche: 16,00 Euro per anno (inkl. 7% MwSt.)



6. Deutscher Wetterdienst: PC-Met Account

Aktive Piloten können über den Verein zu vergünstigten Konditionen vom DWD eine PC-Met Lizenz nutzen. Der Verein vermittelt die rabattierten Lizenzen und gibt die vergünstigten Preise vollständig an die Piloten weiter. Der Verein kann maximal 99 Lizenzen zu vergünstigten Konditionen nutzen. Sollten alle Lizenzen an aktive Piloten vergeben sein, können sich weitere Interessenten in eine Warteliste eintragen.

Prioritäten der Vergabe durch den Verein:

1. Piloten, die Vereinsflugzeuge fliegen
2. Piloten mit privaten Flugzeugen, die bei uns auf dem Gelände stationiert sind
3. Alle anderen Piloten

Der Verein kann Lizenzen jedes Jahr nach den oben genannten Kriterien neu vergeben. Mitglieder, die nicht mehr aktiv fliegen, können ihre Lizenz weaternutzen, solange das Kontingent von 99 Lizenzen nicht ausgeschöpft ist. Mitglieder, die den Verein verlassen, verlieren ihr Nutzungsrecht.

Preise: Einzellizenz: 79,50 Euro - „Vereinslizenz“ – 40,13 Euro inkl. Steuer.

7. Tanken

Der Verein betreibt für seine luftsportlichen Belange drei Tankstellen (Avgas, Super, Diesel). Die Tankstellen dürfen nur von ausgewiesenen Vereinsmitgliedern benutzt werden. Jede Entnahme muss vom Vereinsmitglied mit Datum, Verwendungszweck, entnommener Menge und Zählerstand leserlich dokumentiert werden. Alle Bestimmungen im Umgang mit den Kraftstoffen sind genauestens zu beachten. Die Preise können nach Marktlage ohne Anpassung der Gebührenordnung variieren.

- Es dürfen nur Vereinsflugzeuge, Fahrzeuge des Vereins und private Maschinen von Vereinsmitgliedern, die aktives Mitglied sind, betankt werden.
- Die Rechnungen an die Halter der Privat-Flugzeuge enthalten 7% Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnungen. Die Preise variieren auf Basis des jeweils aktuellen Einkaufspreises des Vereins. Um zu Vereinskonditionen AvGas an der Tankstelle des FMO zu tanken, müssen die Halter sich beim Verein registrieren lassen.

Preise Stand Januar 2022

- **AvGas** – 1 Liter – 2,04 Euro inkl. 7% MwSt. (Vereinstankstelle)
- **AvGas** – 1 Liter – 2,39 Euro inkl. 7% MwSt. (FMO-Tankstelle)
- **Super** – 1 Liter – 1,52 Euro inkl. 7 % MwSt. (Vereinstankstelle)
- **Tanken auf anderen Fluggeländen:** Die Kosten für die Betankung eines Vereinsflugzeugs auf einem anderen Fluggelände trägt zunächst der Pilot. Zur Abrechnung mit dem Verein wird das Original der Tankquittung mit ausgewiesener MwSt. beim Verein eingereicht. Erstattet werden dem Piloten Kosten, die beim Tanken an der Vereinstankstelle entstanden wären. Sollten Piloten Maschinen mit Rotax-Motor auf einem anderen Fluggelände mit AvGas betanken, werden nur die Kosten entsprechend der Vereins-Supertankstelle ausgeglichen.

8. Arbeitsstunden

- Alle aktiven Mitglieder der LfV-Greven, die die Flugbetriebspauschale zahlen, leisten Arbeitsstunden. Sie erbringen die Arbeitsstunden für die vereinseigenen Flugzeuge, Geräte und die Liegenschaften des Vereins. Die Arbeitsstunden des Jahres 2022 sind zu erbringen und vom Mitglied **vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022**



nachzuweisen. Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist ausschließlich das Mitglied verantwortlich. Arbeitsstunden sind nicht auf Folgejahre übertragbar und können nicht nachgeholt werden.

- Vom Nachweis der Stunden befreit sind:
 - Vorstandsmitglieder, vom Vorstand benannte Funktionsträger, Ehrenmitglieder
 - Mitglieder mit besonderen Verdiensten
 - Mitglieder mit mehr als 35 Jahren beitragspflichtiger Vereinszugehörigkeit
 - Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr

Arbeitsstunden (ohne MwSt)	Std	á	Summe
Motor-und UL-Flug	15	15,00 €	225,00 €
Segelflug	35	15,00 €	525,00 €
Private Segelflieger	20	15,00 €	300,00 €
Modellfluggruppe	wird innerhalb der Gruppen organisiert		
Luftsportgruppe Lengerich			

- Die Modellflieger und die LSG Lengerich regeln die Arbeitsstundenpflicht innerhalb ihrer Gruppe.

- Das Mitglied trägt die geleisteten Arbeitsstunden mit nachvollziehbarer Beschreibung der Tätigkeit in den „Vereinsflieger“ ein.

- Es werden nur Arbeitsstunden

anerkannt, die im elektronischen Arbeitsstunden-verzeichnis des „Vereinsfliegers“ bis spätestens vier Wochen, nachdem sie geleistet wurden, eingetragen sind und von einem Funktionsträger bestätigt wurden.

- Es werden maximal 8 Std. pro Kalendertag anerkannt.
- Wird ein Mitglied im laufenden Jahr aktiv, so werden die Arbeitsstunden ab dem laufenden Monat anteilig berechnet.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden den Mitgliedern am Jahresende berechnet.
- Beim Austritt eines Mitglieds werden Arbeitsstunden nicht rückvergütet.

9. Unterstell- und sonstige Gebühren

Die Unterstellgebühren werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Dauerstellplätze können ausschließlich von aktiven Vereinsmitgliedern angemietet werden. Der technische Leiter des Vereins koordiniert die Belegung der Flugzeugwerkstatt. **Heizkosten dafür werden privaten Flugzeughaltern nach Aufwand berechnet.**

Stellplätze und sonstige Gebühren, pro Quartal	netto	MwSt 7%	Brutto	annum
Motorflugzeug	467,29 €	32,71 €	500,00 €	2.000,00 €
Ultraleicht 3-Achser	261,68 €	18,32 €	280,00 €	1.120,00 €
Deckenplatz Segelflugzeuge < 18m Spannweite	70,09 €	4,91 €	75,00 €	300,00 €
Deckenplatz Segelflugzeuge >= 18m Spannweite	93,46 €	6,54 €	100,00 €	400,00 €
Außenstellplatz für Anhänger, Flg. im Anhänger	46,73 €	3,27 €	50,00 €	200,00 €
Außenstellplatz für Flg. aufgerüstet und Zubehör	93,46 €	6,54 €	100,00 €	400,00 €
Stellplatz Campingplatz	51,40 €	3,60 €	55,00 €	220,00 €
Stellplatz Remise	45,00 €	3,15 €	50,00 €	200,00 €
Strom Campingplatz (€/kWh)	0,28 €	0,02 €	0,30 €	1,20 €

10. Versicherungen

Die Vereinsflugzeuge sind CSL-versichert. Die „Combined Single Limited“ (einheitliche Haftpflichtversicherung) gilt für Personen- und Sachschäden zusammen. Die Vereinsflugzeuge, ausgenommen der beiden Astir, sind Vollkasko versichert.



- Jedem Piloten wird nachdrücklich empfohlen zu überprüfen, inwieweit seine private Unfall- und Lebensversicherung die Risiken bei der Ausübung des Luftsports abdeckt.
- Bei allen Vollkaskoversicherungen besteht eine Selbstbeteiligung des Vereins im Schadensfall, dabei definieren die Versicherungsbedingungen, wie reguliert wird, insbesondere wenn der Pilot einen Schaden grobfahrlässig oder absichtlich verursacht.
- Will ein Pilot ein für ihn noch unbekanntes Vereinsflugzeug fliegen, bedarf es neben der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen der Genehmigung eines Referenten und Ausbildungsleiters. Darüber hinaus sind praktische Fertigkeiten, wie z.B. Ziellandungen, die Kenntnisse des Flughandbuchs und der Bedienung der Instrumente unter Aufsicht eines Fluglehrers nachzuweisen. Ein weiterer Fluglehrer überprüft dann die Fertigkeiten. Weitere Einzelheiten dazu sind jeweils in den Fluggruppen geregelt.

Typ	Kennzeichen	Vollkasko	Sitzplatz Unfall	CSL	Schulung	F-Schlepp
DR 400/200R	D-EJHW	X	4 * 20 K €	5 Mio €	X	X
Tobago TB 10	D-EJAN	X	4 * 20 K €	5 Mio €	X	
Cessna 172 SP	D-EDDG	X	4 * 20 K €	5 Mio €	X	
Aquila A210	D-ESEF	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Breezer B600	D-ESEG	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Comco C42 c	D-MHLA	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Dynamic WT9	D-MHLG	X	2 * 20 K €	3 Mio €		X
Super Dimona	D-KHFB	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Arcus-M	D-KKTH	X	2 * 20 K €	2 Mio €	X	
ASK 21	D-5439	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Duo Discus	D-8435	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Discus 2b	D-2142	X	20 K €	2 Mio €		
Discus b	D-5306	X	20 K €	2 Mio €	X	
Astir CS 77	D-4558		20 K €	2 Mio €	X	
Astir Jeans	D-4567		20 K €	2 Mio €	X	

11. Quax-Fonds - Solidargemeinschaft auf Gegenseitigkeit für Bruchpiloten und Pechvögel

- Jedes aktive Mitglied zahlt in den Quax-Fonds des Vereins 50,00 Euro (inkl. 7% MwSt.). Die „Quax-Prämie“ wird zur Bildung von Rücklagen verwendet und unter einem Sonderkonto geführt. Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.
- Der Quax-Fonds des Vereins übernimmt die flugzeugrelevante komplette Selbstbeteiligung und den Verlust des Schadenfreiheitsrabatts, falls im Schadensfall die Vollkaskoversicherung in Anspruch genommen wird und der Schaden nicht grobfahrlässig oder absichtlich herbeigeführt wurde. Ausgeschlossen von der Regulierung über den Fonds sind ebenfalls Schäden, die eindeutig auf einen mangelhaft durchgeführten Start- bzw. Landecheck oder auf einen Verstoß gegen die Luftverkehrsregeln oder Anordnungen des Vereins und seiner Funktionsträger zurückzuführen sind.
- Der Quax-Fonds erstattet nur die Selbstbeteiligung der Vollkasko, wenn der Verursacher mindestens einen Checkflug mit einem Fluglehrer der LfV-Greven auf einem ähnlichen Flugzeugtyp des Vereins während der letzten 12 Monate absolviert hat. Ein erfolgreicher Checkflug wird im Flugbuch des Piloten vom FI abgezeichnet und unter Bemerkungen in die Flugdatenerfassung des „Vereinsfliegers“ beim Debriefing eingetragen. Sollte der FI im Einzelfall auf eine Überprüfung verzichten, ersetzt eine Unterschrift des FI im Flugbuch den Checkflug. **Mündliche Absprachen gelten nicht.**
- Inwieweit der Quax-Fonds kleinere Schäden reguliert, bei denen keine Versicherung in Anspruch genommen wird, entscheidet der Vorstand. Im Streitfall wird der erweiterte Vorstand in die Entscheidung einbezogen.



Sollten die Rücklagen des Quax-Fonds aufgebraucht sein, sind die Mitglieder des Quax-Fonds verpflichtet, den Fonds mit einer Einmalzahlung von 50,00 Euro wieder aufzufüllen.

12. Allgemeines

- Die Beiträge, Gebühren und Pauschalen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Nur mit dem Einverständnis des Kassierers können im Ausnahmefall die Rechnungen auch per Überweisung (bei Angabe der Mitgliedsnummer) bezahlt werden. In diesem Fall sind vom Mitglied **zusätzliche 5,00 Euro pro Zahlungseingang zu entrichten.**
- Mitglieder der Luftfahrtvereinigung Greven e.V., die mit ihren privaten Maschinen das Gelände des Vereins nutzen oder an der Vereinstankstelle tanken möchten, müssen aktives Mitglied sein.
- Fehler in der Rechnung berechtigen nicht zur Rückforderung des gesamten Rechnungsbetrages. Der Fehler ist dem Kassierer schriftlich mitzuteilen und zu belegen.
- Bei Rücklastschriften werden dem Vereinsmitglied die anfallenden Gebühren des Geldinstituts zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 5,00 € berechnet.
- Im Interesse einer sparsamen Kassenführung ist der Verein verpflichtet, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und ggf. Verzugszinsen zu berechnen. Der Vorstand erinnert bei Verzug zunächst formlos (mündlich, oder per E-Mail). Kommt das Vereinsmitglied seinen Verpflichtungen dann nicht nach, folgt:

- 1. Mahnung – per E-Mail - (14 Tage nach der Erinnerung)
- 2. Mahnung – per Einschreiben (14 Tage nach 1. Mahnung) – 10 € Mahngebühren

Werden die Forderungen des Vereins nach der 2. Mahnung nicht unmittelbar bezahlt, verfährt der Vorstand nach Kapitel 22 und / oder Kapitel 9 der Satzung.

- Alle anderen Gebührenordnungen verlieren mit dieser Gebührenordnung ihre Gültigkeit. Sollte es in Einzelfällen möglich sein, den Wortlaut unterschiedlich auszulegen, so ist immer die für den Verein günstigere Auslegung zu wählen. Sollten einzelne Teile dieser Gebührenordnung rechtlich unwirksam sein, so sind die anderen Regelungen davon nicht betroffen. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.

Für den Vorstand der Luftfahrtvereinigung Greven e.V. / 28.12.2021

Michael Esmiol / Berthold Bredenbeck